



Turn- und Sportverein 1885 e.V. Vockenhausen

Mitgliederangelegenheiten:

Hans Stiebeling, Am Herzchain 3,
65817 Eppstein Tel. 06198/7726

Beitrittserklärung

.....
Familiename Vorname
.....
email Geburtsdatum männlich
weiblich
.....
Straße und Hausnummer Postleitzahl / Wohnort Telefon

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TSV Vockenhausen. Ich möchte mich für folgende Sportdisziplin(en) eintragen (gewünschtes bitte ankreuzen!):

- Basketball Basketball/Mini Tischtennis Tennis ** Boule Walking
Wandern Kinderturnen Gymnastik Gardetanz Showtanz StepAerobic *
Rückengymnastik * Tai Chi/Qi Gong * TotalBodyGym * Pilates * Yoga *

Mit der Anerkennung der Vereinssatzung verpflichte ich mich für die Dauer meiner Mitgliedschaft den jeweils in der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten. Der derzeitige Jahresbeitrag wurde durch die Mitgliederversammlung vom 19.3.2010 wie folgt festgelegt:

- o Mitglied über 18 Jahre 50,-- € pro Jahr
 - o Familien (Ehepaar/Eltern mit mind. 1 Kind) 100,-- € pro Jahr
 - o Mitglied unter 18 Jahren (1. Kind) 35,-- € pro Jahr
 - o Weiteres Mitglied unter 18 Jahren (2. Kind) 30,-- € pro Jahr
- Alle weiteren Kinder unter 18 Jahren sind beitragsfrei!**
- o Passive Mitglieder 30,-- € pro Jahr

- * Zusatzbeitrag je Kurs (Zusatzbeiträge sind teilweise abhängig von der Teilnehmerzahl).
** Für die Tennisabteilung wird ein Zusatzbeitrag erhoben (siehe getrenntes Formular).

Der Jahresbeitrag wird aus Gründen der Kosteneinsparung jährlich am 1. April von Ihrem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen; dazu erbitten wir Ihre Einzugsermächtigung. Eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Gemäß der Mitgliederversammlung vom 22.3.1996 wird bei Rechnungsstellung der Mehraufwand mit 1,50 € berechnet. **Sollte eine Konten-/Adressen-/Namensänderung eintreten, bitten wir schnellstens um Benachrichtigung, da wir Ihnen sonst entstehende Kosten und Bankgebühren in Rechnung stellen müssen.**

Wir freuen uns, Sie im TSV als neues Mitglied begrüßen zu dürfen!

.....
Datum/Unterschrift des Antragsstellers Bei Minderjährigen: Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten
.....

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den TSV Vockenhausen 1885 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Vockenhausen gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inhaber Adresse:
IBAN: BIC:
Kreditinstitut:

Gläubiger-ID KDS: DE77KDS00000020311 **Gläubiger-ID TSV: DE10ZZZ00000641153**
Als Mandats-Referenznummer verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer.

Datum u. Unterschrift:

Geschäftsstelle: 65817 Eppstein, Am Dattenbach 1, Tel.06198/502268 email: info@tsv-vockenhausen.de
Vereinseinrichtungen: Turnhalle Jahnstraße, Tennisanlage: An der Embsmühle



Turn- und Sportverein 1885 e.V. Vockenhausen

Mitgliederangelegenheiten:

Hans Stiebeling, Am Herzhain 3,
65817 Eppstein Tel. 06198/7726

Auszug aus der TSV-Satzung

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar!

§ 5 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat a) ordentliche Mitglieder
b) Ehrenmitglieder
c) Jugendmitglieder
2. Ordentliche Mitglieder können alle Personen werden, die bereit sind, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen und vorbehaltlos die Satzung des Vereins anzuerkennen.
3. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand einen schriftlichen Antrag zu richten. Bei minderjährigen Antragstellern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
4. Den Mitgliedern stehen die Einrichtungen des Vereins im Rahmen der Betriebsordnung bzw. der gültigen Übungspläne zur Verfügung.
5. Alle Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter und Schiedsrichter, die im Namen des Vereins tätig sind, müssen Mitglieder des Vereins sein.
5. Versicherungsschutz/Haftung
 - a) Alle Mitglieder sind gegen Sportunfälle beim Landessportbund Hessen e.V. versichert.
 - b) Versicherungsschutz gegen Diebstahl (Verlust von Kleidungsstücken, Wertsachen etc.) in den Umkleieräumen oder Sportstätten besteht nicht.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet:

1. den Verein in seinen sportlichen Bestrebungen zu unterstützen,
2. den Anordnungen des Vorstandes und der von ihm bestellten Organe in allen Vereinsangelegenheiten, den Anordnungen der Abteilungsleiter und Spielführer in den betreffenden Sportangelegenheiten Folge zu leisten,
3. die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge und Gebühren pünktlich, spätestens bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres, zu zahlen (Abbuchungsverfahren),
4. das Vereinseigentum schonend und pfleglich zu behandeln.

§ 7 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austritts-erklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

--- Diese Seite verbleibt beim Antragsteller ---